

DEGERSEN

Landkreis Hannover

BEBAUUNGSPLAN NR. 5

verbindlicher Bauleitplan



1:1000

Zeichenerklärung:

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

VERKEHRSFLÄCHE

WR REINES WOHNGEBIET

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

0,25 GRUNDFLÄCHENZAHL

0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUGRENZE

SICHTWINKEL (DIESER IST VON BEBAUUNG UND BEWUCHS HÖHER ALS 0,80m FREIZUHALTEN)

NICHT ÜBERBAUBARE } GRUNDSTÜCKSFÄCHE
ÜBERBAUBARE }



DIESER PLAN IST DER ZEICHNERISCHE BESTANDTEIL DER SATZUNG.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT IN VERMESSUNGS- TECHNISCHEM HINBLICK DEN ANFORDERUNGEN DES RHEINLÄNDISCHEN VERMESSUNGSGESETZES VOM 12.9.1961

BEI DER AUFSTELLUNG DIESES PLANES SIND GEMÄSS § 2 (5) BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE BEHÖRDEN UND DIE STELLEN BETEILIGT WORDEN, DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND

DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES WURDE IN DER RATSSITZUNG AM 27.10.1966 UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 (6) BBauG VOM 23.6.1960 AM 5.5.1967 BESCHLOSSEN

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 (6) BBauG VOM 22.5.1967 BIS 22.6.1967 IN DER GEMEINDEVERWALTUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE AM 12.5.1967 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHTET

ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBauG BESCHLOSSEN IN DER RATSSITZUNG AM 1.8.1967
GEMEINDE DEGERSEN 23.6.67

GEMEHMIGUNGSVERMERK
Genehmigt mit Auflage
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
Der Regierungspräsident
- 214 - 940
Hannover, den 22.4.1968
Im Auftrage
Baubeauftragter

DER GEMEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 12 BBauG BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE SOMIT AM 22.4.1968 RECHTSKRAFTIG.

ENTWURF AUSGEARBEITET
HANNOVER, DEN 1968
LANDKREIS HANNOVER
DER OBLIGE DIREKTOR

HANNOVER, DEN 15. Oktober 1964

KATASTERAMT HANNOVER

GEMEINDE DEGERSEN 6.5.67

GEMEINDE DEGERSEN

GEMEINDE DEGERSEN 6.5.67

GEMEINDE DEGERSEN 23.6.67

GEMEINDE DEGERSEN

VERMESSUNGSRAT

GEMEINDEDIREKTOR

1. BEIGEORDNETER

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDEDIREKTOR

1. BEIGEORDNETER

GEMEINDEDIREKTOR

DIREKTOR

BAUVERWALTUNG

PLANUNGSABTEILUNG